**Handlungsanweisung für die Mitarbeitenden der Zentrale**

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie um folgendes Vorgehen:

Seit dem 13.03.2020 gilt bis auf weiteres ein **Patienten-Besuchsverbot**
für das AMEOS Klinikum XXX.

Im Notfall ist eine Ausnahme vom Patienten-Besuchsverbot möglich.

**Notfall-Ausnahmen sind:** Besuche bei minderjährigen Patienten, Patienten der Onkologie und Palliativmedizin.

Entsprechende Informationen des Patienten-Besuchsverbotes sind an allen Eingängen und Stationen hinterlegt.

Sie sind erster Ansprechpartner für Angehörige und Besucher unserer Patienten.
Bitte weisen Sie daher alle Besucher daraufhin, dass zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter diese Maßnahme **zwingend notwendig** ist.

Sollten Sie sich unsicher sein, informieren Sie den behandelnden/diensthabenden Arzt.
Sollten Besucher uneinsichtig sein, informieren Sie den behandelnden/diensthabenden Arzt.

Sollte es zu einer Eskalation mit Besuchern kommen, sind Sie berechtigt, die Polizei zu informieren. In diesem Fall informieren Sie bitte zwingend ein Mitglied der Krankenhausleitung.